

domni imperatoris cum aliquo homine pactum quodcumque pepigeritis et sortes ipsius regni minime reddere aquieveritis, aut in eis aliquam ordinationem facere deinceps presumpseritis, sciatis vos auctoritate apostolica communione ecclesiastica sicut contemptores atque periuros¹⁾ privatos; quia revera sicut peccatum ariolandi est repugnare, et crimen ydolatrie nolle adquiescere²⁾, unde necesse est, ut ferro excidantur vulnera, quo fomentorum non senserint medicinam'.

39. Joh. VIII.³⁾ Bermundo⁴⁾ archiepiscopo.

a. Bis mit dem Bischof (Audgarius)⁵⁾, der allein vor dem Papste erschienen war, seine Ankläger zusammen einträfen, behalte er sich sein Urtheil vor. — 'De prefato'.

b. Item. Bis dahin soll auch der Bischof im Amte bleiben; gegen die dem Bischof feindlichen Presbyter soll streng verfahren werden. — 'Interim tamen'.

40. Bosoni⁶⁾ comiti.

Der Bischof Audgarius der (olim) allein vor ihm erschienen sei, habe sich unschuldig gezeigt, denn seine Ankläger seien nicht gekommen; und noch mehr, er könne nicht von ihnen angeklagt werden, da sie 'servilis condicionis dicuntur obnoxii et infamiae notari possunt reatu'. Er habe ihn also nicht verurtheilen können. Der Bischof soll nicht seines Amtes und seiner Würden beraubt werden, bis er selbst oder seine Missi entschieden hätten. Schliesslich soll er die Güter, welche der comes Aribertus geschenkt hatte, dem Bischof zurückgeben. — 'Audgarius'.

41. Magno archiepiscopo⁷⁾.

Bestätigt die Ordination der bretonischen Mönche Resgaulon und Gorbilicus⁸⁾. J. 2589.

1) 'peiuros' Hs. 2) 'peccatum' etc. 1 Reg. 15, 23. 3) 'VI' Hs. 4) 'Bermun...' Hs. Es ist Bermundus von Embrun, von Gams 876 erwähnt. 5) In diesem Fragment ist der Namen nicht genannt, sondern heisst er nur 'praefatus episcopus'; ich entnehme den Namen dem folgenden Stück n 40. 6) (...) 'ani' Hs. doch hat Mr. Bishop über 'a' ein Fragezeichen gesetzt. Ich halte den Adressaten für den Grafen Boso von Provence, weil dieser Brief meiner Ansicht nach dasselbe behandelt, wie der vorhergehende, also, worauf auch der darin vorkommende Namen Audgarius führt, südfranzösische Zustände berührt. Da im übrigen der Erzbischof von Embrun in diesen Process hineingezogen wird (vgl. die vorhergehende Nummer 39), so muss man den Bischof Audgarius unter dessen Suffraganen: Digne, Grasse, Vence, Glaudève, Sénez suchen. Doch ist leider für alle diese Bisthümer die Liste der Bischöfe nicht vollständig genug überliefert, um hier zu einem Resultate zu gelangen. Auch den Grafen Aribert finde ich sonst nicht erwähnt. 7) Ist Mahenus von Dol (Gams citirt seinen Vorgänger 859, ihn selbst 878). 8) So diese Namen in der Hs.